

Fundstellenverzeichnis für den Steuerberater

Das Wichtigste
aus dem Steuerrecht

Oktober 2024

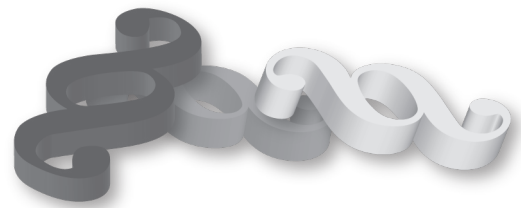


Ernst Rübke Verlag

Ilser Brink 4
32469 Petershagen

Telefon: 05705 1700
Telefax: 05705 1753

www.erv-online.de
info@erv-online.de



Nr.	Titel	Fundstelle
1	Frist für Steuerermäßigung nach dem Erbfall beginnt regelmäßig mit dem Tod des Erblassers	BFH, Urt. v. 28.11.2023 – X R 20/21
2	Kein unbeschränkter Sonderausgabenabzug privater Zusatzkrankenversicherungsbeiträge für gesetzlich Krankenversicherte	BFH, Urt. v. 17.7.2024 – X B 104/23
3	Corona-Hilfen für Selbstständige sind beitragspflichtiges Einkommen freiwillig gesetzlich Krankenversicherter	LSG Baden-Württemberg, Beschl. v. 19.6.2024 – L 4 KR 82/24
4	Begrenzung rückwirkender Auszahlung festgesetzten Kindergeldes auf 6 Monate ist rechtmäßig	BFH, Urt. v. 25.4.2024 – III R 27/22
5	Reduzierung der Fördersätze in den BAFA-Energieberatungsprogrammen ab 7.8.2024	www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html
6	Wohngeld wird zum 1.1.2025 erhöht	www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BMWSB/DE/2024/07/Wohngeld-Kurzinfo.html
7	Zufluss von Tantiemen beim GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer	BFH, Urt. v. 5.6.2024 – VI R 20/22



Ernst Röbbke Verlag



Das Wichtigste
für den Steuerberater

Oktober 2024

„Jahresrundschriften 2024/2025“ – jetzt vorbestellen



Damit Sie sich einen Überblick über die geplanten Themen verschaffen können, stellen wir eine vorläufige Fassung des Jahresrundschriftens 2024/2025 auf unserer Homepage zur Verfügung.

Dort finden Sie auch verschiedene Covervorschläge und können das Rundschreiben gleich direkt online bestellen.

Themeninfos

„Pflicht zur E-Rechnung“ & „Verfahrensdokumentation“

Durch die Einführung der E-Rechnung zum 1. Januar 2025 gewinnt auch das Thema „Verfahrensdokumentation“ wieder zunehmend an Bedeutung. In unserer vierseitigen Themeninformation klären wir ausführlich über das Thema Verfahrensdokumentation auf.

Das Thema E-Rechnung beleuchten wir für Sie auch ausführlich in unserer Themeninformation: „Pflicht zur E-Rechnung“. Hier berichten wir ausführlich über die Chancen, Risiken und Pflichten, welche die neue E-Rechnung mit sich bringt.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.erv-online.de

Frist für die Abgabe der Feststellungserklärungen und Anzeigen bis zum 31.10.2024 verlängert

Mit BMF-Schreiben vom 18.6.2024 wurde die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärungen und Anzeigen nach § 18 Abs. 3 AStG betreffend die Neuregelung der Hinzurechnungsbesteuerung für das Feststellungsjahr 2022 bis zum 31.10.2024 verlängert. Soweit die Feststellungserklärungen Zwischengesellschaften betreffen, stehen die Vordrucke für die

vor dem 1.1.2022 begonnenen Wirtschaftsjahre, aber auch die nach dem 31.12.2021 begonnenen Wirtschaftsjahre im FMS der Bundesfinanzverwaltung seit dem 1.7.2024 zum Abruf zur Verfügung.

Die Frist zur Abgabe der Feststellungserklärungen und Anzeigen betreffend die Zurechnungsbesteuerung für das Feststellungsjahr 2022 wäre gem. BMF-Schreiben vom 11.9.2023 bereits am 31.7.2024 abgelaufen.

BMF – IV B 5 – S 1365/21/10001 :003